

CLARA ZETKIN

FACT SHEET

DISKUSSION ÜBER TÜBINGER STRASSENAMEN | FAKTEN UND
QUELLEN ZUM BERICHT DER KOMMISSION

WORUM ES GEHT

Im Januar 2023 legte die Kommission zur Überprüfung der Tübinger Straßennamen ihren Abschlussbericht vor. Unter den Namen, die nach ihrer Einschätzung „in der Kritik“ stehen, findet sich – neben denen von Faschisten und Antisemiten – auch der von Zetkin. Während Benennungen wie etwa Bismarck- oder Wilhelmstraße nicht kritisiert werden, empfiehlt die Kommission, die Clara-Zetkin-Straße mit einem „Knoten“ zu versehen. Dies sorgt überregional für Protest. Unter anderem wandte sich das Clara-Zetkin-Haus Stuttgart mit einer Erklärung an die Stadt Tübingen und die Gemeinderatsfraktionen, in der es heißt: „Clara Zetkin ist keine umstrittene, sondern eine international anerkannte und geachtete Persönlichkeit. Die Stadt Tübingen würde sich mit einer solchen Provinzposse international ins Abseits stellen. Wir fordern Sie auf, dieses unwürdige Spiel zu beenden.“ – Mehr auf unserer [Website](#).

FAZIT

• **DIE BEHAUPTUNGEN DER KOMMISSION ZU ZETKIN, AUF DENEN DIE EMPFEHLUNG AN DEN GEMEINDERAT BERUHT, SIND WISSENSCHAFTLICH NICHT HALTBAR** •

Clara Zetkin (1857-1933) war eine deutsche Politikerin, Friedensaktivistin, Antifaschistin und Frauenrechtlerin. Bis 1917 war sie aktiv in der SPD, danach in der USPD und bei der KPD. Sie war unter den ersten Frauen, die 1919 in die Verfassunggebende Landesversammlung in Stuttgart gewählt wurden, und ist die Initiatorin des Internationalen Frauentags. Bis 1933 war sie Reichstagsabgeordnete und Alterspräsidentin des Parlaments.

Der Bericht der Kommission legt nahe, Zetkin mit den übrigen untersuchten Personen – die im Zusammenhang mit Faschismus und Kolonialverbrechen kritisiert werden – in einen Topf zu werfen. Im Gegensatz zu den rechten Demokratiefeinden rührte Zetkins kritische Haltung zur bürgerlichen Demokratie jedoch daher, dass sie auf der vollständigen Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Solidarität beharrte – das ist ein entscheidender Unterschied.

Die Kommission hat, was Zetkin angeht, historisch und wissenschaftlich nicht korrekt gearbeitet. Die Behauptungen, die sie gegen Zetkin anführt, sind teilweise objektiv falsch und lassen sich sogar mit den Quellen, die die Kommission selbst angeführt hat, widerlegen. Der Gemeinderat sollte der Empfehlung der Kommission in Bezug auf die Clara-Zetkin-Straße nicht folgen.

BEHAUPTUNG 1: „MITWIRKUNG AN JUSTIZVERBRECHEN“

„Moralisch kritikwürdig ist die Person Clara Zetkins vor allem deshalb, weil sie das gewaltsame Vorgehen der sowjetischen Machthaber gegen Oppositionelle nicht nur öffentlich verteidigte, sondern aktiv unterstützte. So plädierte sie im Sommer 1922 als Anklägerin im Moskauer Schauprozess für die (letztlich nicht vollstreckte) Todesstrafe gegen eine Gruppe sogenannter Sozialrevolutionäre.“ Diese hätten „angeblich den Aufstand der Matrosen von Kronstadt im Vorjahr konspirativ unterstützt“. Erst nach dem Prozess habe Zetkin dann „befürwortet“, dass die Strafen nicht vollstreckt wurden ([Abschlussbericht 2023: 24](#)).

Bei den Sozialrevolutionären handelte es sich nicht um „Oppositionelle“, die lediglich die Politik der Regierung kritisierten, und der Aufstand von Kronstadt war gar kein zentraler Vorwurf im Prozess. Die Anklage bezog sich darauf, dass die Sozialrevolutionäre sich mit zaristischen Kräften und den Entente-Staaten verbündet hatten, um die sowjetische Regierung gewaltsam zu stürzen, unter anderem mit Attentaten auf Führungspersonlichkeiten wie Lenin ([Kersten 1925: 22ff](#)). Den Angeklagten wurden Handlungen nachgewiesen, die in jedem Regierungssystem strafbar gewesen wären (Carr 1950: 182). In ihrer Anklagerede bezeichnet Zetkin das Vorgehen der Sozialrevolutionäre als „Verschwörungs-, Aufstands- und Terrorpolitik [...], befleckt mit dem Blut Ungezählter“ (Zetkin 1922, in: Haferkorn 1977: 220).

Anders als von der Kommission dargestellt, finden sich in den im Bericht angegebenen sowie in vielen weiteren Quellen zahlreiche Nachweise dafür, dass Zetkin sich stets gegen Todesstrafen eingesetzt hat. Entsprechend konnte sie 1922 öffentlich sagen: „Ich habe niemals und nirgends den Tod der angeklagten Sozialrevolutionäre gefordert“ (Zetkin 1922, in: [Plener 2008: 207](#)). Sie nahm diese Haltung keineswegs erst nachträglich ein, wie die Kommission suggeriert, sondern bereits während des Prozesses. Laut einer von der Kommission selbst angeführten Zetkin-Biografie plädierte sie „noch vor dem Spruch des Tribunals“ in einem Brief an das Zentralkomitee der Bolschewiki dafür, im Falle von Todesstrafen deren Vollstreckung auszusetzen (Puschnerat 2003: 292). Der litauisch-französische Sozialist Charles Rappoport berichtet, von Zetkin in seinem Widerspruch gegen die Vollstreckung der Todesurteile unterstützt worden zu sein (Badia 1994: 222). Auch der Journalist Viktor Serge erwähnt in seinen Memoiren, dass Zetkin unter jenen war, die sich gegen den Tod der angeklagten Sozialrevolutionäre einsetzten (Serge 1967: 188). Aus einem Brief des KPD-Abgeordneten Ernst Meyer geht hervor, dass Zetkin sogar mit einer Aussetzung der Vollstreckung der Todesurteile nicht zufrieden war und für eine Aufhebung derselben plädierte (Meyer-Leviné 1979: 56). Adolf Georg Löwy bestätigt, dass Zetkin sich auch gegen eine Behandlung der Angeklagten als Geiseln wandte (Löwy 1969: 186). Sie befand sich, was die Todesurteile angeht, in Konflikt mit Leo Trotzki: „Zetkin und andere europäische Kommunisten – die es damals Lenin und mir gegenüber noch wagten, zu sagen, was sie dachten – bestanden darauf, wir müssten das Leben der Angeklagten schonen. Sie schlugen uns vor, es bei Gefängnisstrafen zu belassen“, so Trotzki in seiner Autobiografie – Zetkin und die anderen bezeichnete er deshalb abschätzig als „unsere humanen Freunde“ (Trotzki 1930: 457, vgl. Jansen 1982: 137f).

BEHAUPTUNG 2: „DEMOKRATIEFEINDLICHKEIT“

Zetkin argumentierte im Moskauer Prozess 1922, wie die Kommission in ihrem Abschlussbericht schreibt, für das „Recht und Gebot der Notwehr einer unterdrückt gewesenen und sich befreienden Klasse“. Dass dieses auch „jenseits der Grenzen der bürgerlichen Rechtsordnung“ zur Geltung kommen sollte, kritisiert die Kommission: „Im Kern war diese Argumentation Zetkins totalitär – und sie nahm den später vollzogenen Übergang zur stalinistischen Verfolgungspolitik vorweg“ ([Abschlussbericht 2023](#): 24).

Abgesehen davon, dass die Totalitarismus-Theorie wissenschaftlich in der Kritik steht, unterschlägt die Spekulation, Zetkin sei für eine Vorwegnahme der „stalinistischen Verfolgungspolitik“ verantwortlich zu machen, dass eine solche gegen ihren Willen geschehen wäre. Sie stand der russischen Revolution und der frühen Sowjetunion grundsätzlich positiv gegenüber, hat diese aber keineswegs kritiklos verteidigt. Ganz im Gegenteil begab Zetkin sich aktiv in die oppositionelle Auseinandersetzung mit sowjetischen Machthabern – darunter nicht zuletzt Stalin selbst (Hervé 2020: 18f; Badia 1994: 218ff, 245ff). Im Artikel *Clara Zetkin und die Stalinisierung von KPD und Komintern* des Historikers Marcel Bois, den die Kommission anführt – aber nicht zitiert – heißt es, anders als der Titel suggeriert, über Zetkin: „Sie war eine aufrechte Kritikerin stalinistischer Politik“ (Bois 2008: 156). Innerhalb der KPD und der Komintern war Zetkin Kritikerin der „Moskauer Linie“, Vertreterin eines demokratischen Dialogs und stand für die Verständigung mit Andersdenkenden (Badia 1994: 288f, [Plener](#) 2008: 8).

Laut der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg war Zetkin eine „Wegbereiterin der Demokratie im Südwesten“. Dort heißt es auch: „In der Bundesrepublik wird sie trotz ihrer Verdienste um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und um die (noch nicht umgesetzten) gleichen Arbeitsrechte lange Zeit verschwiegen und als Stalinistin gebrandmarkt, die sie nie war“ ([lpb-bw.de](#)). Sie „totalitär“ zu nennen und ihr „Demokratiefeindlichkeit“ zu unterstellen, rückt ihr emanzipatorisches Anliegen der Überwindung von Unterdrückung und Ausbeutung in die Nähe der Faschisten, gegen die sie ankämpfte. Zetkin setzte sich für umfassende demokratische Teilhabe ein, die sie im bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaat nicht ausreichend verwirklicht fand. Deshalb kritisierte sie letzteren – sie wollte nicht weniger, sondern *mehr* Demokratie: „Die politische Gleichberechtigung, die politische Demokratie, bleibt eine formale, äußerliche und unvollkommene Sache, solange sie nicht die wirtschaftliche Gleichheit als Grundlage hat. Diese feste, unerschütterliche Grundlage ist in der bürgerlichen Ordnung des Kapitalismus nicht vorhanden“, sagte sie ([Zetkin](#) 1918). Gegen Angriffe von rechts verteidigte sie die ihrer Ansicht nach unvollkommene parlamentarische Demokratie aber bis zuletzt – im Gegensatz zur bürgerlich-liberalen Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer: Während Zetkin noch als schwer kranke Alterspräsidentin des Reichstags vor der Entrechtung der Frauen im Faschismus warnte, verkündete Bäumer, für die Frauenfrage sei es „vollkommen gleichgültig“, ob der Staat demokratisch oder faschistisch sei ([Rude](#) 2023); anders als bei Zetkin schätzt die Kommission die „Verfehlungen“ Bäumers aber als „geringfügig“ ein ([Abschlussbericht 2023](#): 15) und empfiehlt für die Gertrud-Bäumer-Straße keinen „Knoten“.

QUELLEN

[Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Tübinger Straßennamen](#), vorgelegt von Johannes Großmann (Universität Tübingen), Januar 2023.

Badia, Gilbert: *Clara Zetkin. Eine neue Biographie*, Berlin 1994.

Bois, Marcel: *Clara Zetkin und die Stalinisierung von KPD und Komintern*, in: Ulla Plener (Hg.): [Clara Zetkin in ihrer Zeit. Neue Fakten, Erkenntnisse, Wertungen](#), Berlin 2008, S. 149-156.

Carr, Edward Hallett: *The Bolshevik revolution*, vol. 1, New York 1950.

Hervé, Florence: *Clara Zetkin, oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist*, Berlin 2020.

Jansen, Marc: *A show trial under Lenin. A trial of the socialist revolutionaries, Moscow 1922*, The Hague 1982.

Kersten, Kurt: [Der Moskauer Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre 1922. Revolution und Konterrevolution](#), Berlin 1925.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: *Wegbereiterinnen der Demokratie im Südwesten*, lpb-bw.de.

Löwy, Adolf G.: *Die Weltgeschichte ist das Weltgericht: Bucharin; Vision des Kommunismus*, Wien 1969.

Meyer-Leviné, Rosa: *Im inneren Kreis: Erinnerungen einer Kommunistin in Deutschland 1920-1933*, Köln 1979.

Puschnerat, Tânia: *Clara Zetkin: Bürgerlichkeit und Marxismus. Eine Biographie*, Essen 2003.

Rude, Matthias: [Andere Maßstäbe](#), jW, 25.1.2023, S. 4.

Serge, Victor: *Beruf: Revolutionär. Erinnerungen 1901-1941*, Frankfurt am Main 1967.

Trotsky, Leo: *Mein Leben. Versuch einer Autobiographie*, Berlin 1930.

Zetkin, Clara: *Für den Schutz der Oktoberrevolution von 1917. Mathilde Wibaut zur Antwort, September 1922*, in: Plener, Ulla (Hg.): [Clara Zetkin in ihrer Zeit. Neue Fakten, Erkenntnisse, Wertungen](#), Berlin 2008, S. 203-217.

Zetkin, Clara: [Um Schein oder Sein voller Demokratie \(aus einem Artikel, Dezember 1918\)](#) [Frauen-Beilage der „Leipziger Volkszeitung“ vom 2.12.1918. Nach: *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. II, Berlin 1957, S. 61-70].

Zetkin, Clara: *Wir klagen an! Aus einem Beitrag zum Prozeß der Sozialrevolutionäre*, in: Katja Haferkorn (Hg.): *Clara Zetkin: Für die Sowjetmacht. Artikel, Reden und Briefe 1917-1933*, Frankfurt am Main 1977, S. 201-231.